

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 43. Sitzung (26.03.1912)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Friedrich,
von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen Unseren Minister des Innern, Dr. Freiherrn von und zu Bodman, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der Zweiten Kammer, den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstraßen,

zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Regierungskommissär für diese Vorlage ernennen Wir den vortragenden Rat im Ministerium des Innern, Ministerialrat Schäfer.

Gegeben zu Karlsruhe, den 20. März 1912.

Friedrich.

Bodman.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
Scheffelmeier.

Entwurf eines Gesetzes,
die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstraßen betr.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen was folgt:

Einzigster Artikel.

Die von Stetten a. L. M. nach dem Truppenübungsplatz auf dem Heuberg führende Zufahrtsstraße mit einer Unterhaltungslänge von 1559 m wird mit Wirkung vom 1. April 1912 als Landstraße Nr. 308 in den Landstraßen-Verband aufgenommen.

Gegeben zc.

Begründung.

Durch die Anlage eines Truppenübungsplatzes auf dem Heuberg ist die Erbauung einer Zufahrtsstraße von Stetten a. L. M. nach dem Lager nötig geworden. Diese Zufahrtsstraße (Lagerstraße), welche von der Landstraße Nr. 185 Meßkirch—Ebingen in Stetten a. L. M. abzweigt, ist mittels eines hierfür bewilligten Administrativkredits von 50 000 M unter Benützung eines vorhandenen, in der Richtung nach Ebingen ziehenden Feldweges in den Jahren 1910/1911 erstellt und seit April 1911 dem Verkehr übergeben worden.

Im Hinblick auf die Art und die Bedeutung des durch diese Zufahrtsstraße zu vermittelnden Verkehrs fällt die Aufnahme derselben in den Landstraßenverband nötig. Als Zeitpunkt der Aufnahme ist der 1. April 1912 vorgesehen.

Die Aufnahme der Straße in den Landstraßenverband hat auf Grund von § 2 Ziffer 2 des Straßengesetzes vom 14. Juni 1884 durch Gesetz zu erfolgen.

Da die letzte Nummer des Verzeichnisses A 307 ist, erhält die neue Landstraße die Nummer 308.